

Kneubund 95: sBschteck zschpat bschtellt (5x)

Fernsehrichterin Barbara Salesch blickt juristisch scharf in die Runde: „Wir verhandeln heute die Strafsache gegen den Konrektor Dr. Obsidian Kneubund, Herr Kneubund, Sie heissen mit Vornamen Obsidian, sind 39 oder 93 Jahre alt, verheiratet und wohnen in immerhin Sie wohnen. Herr Verteidiger, wird Ihr Mandant Angaben zur Sache machen? Das ist ja ganz prima, dann muss ich Sie aber belehren, dass Sie, wenn Sie aussagen, es aber die Wahrheit sein muss, Sie könnten sonst bestraft werden, ja? Bitte, Herr Staatsanwalt, die Anklage!“ Ankläger Hipp sieht aus wie Albert Schweitzer bei seinem letzten Openair im St. Jakobspark: „Dem Konrektor Obsidian Kneubund wird Folgendes zur Last gelegt: Am 23. Oktober 2004 befand sich der Angeklagte mit einer Gruppe Ähnlichgesinnter auf einer Bergwanderung. Während einer Rast entfernte er sich aus naheliegenden Gründen und gewährte dabei vom Rand einer Gletscherspalte aus, dass in rund zehn Metern Tiefe das Baselbieter Bildungsgesetz lag, unverkennbar abgestürzt. Das Verunfallte war ansprechbar und bat den Angeklagten wiederholt, ihm zu helfen, ein Rettungsseil hinunter zu lassen oder Notruf 911 zu alarmieren. O. Kneubund ging indessen schweigend seinen notdürftigen Obliegenheiten nach, nicht nur ohne sich um den Notfall zu kümmern, sondern versetzte einem sich verzweifelt an den Spaltenrand klammernden Schulprogramm völlig unnötig einen Fusstritt, so dass dieses auch noch in die Tiefe sauste. Dabei murmelte er Worte. Alle Appelle an die humane Gesinnung des Angeklagten fruchteten nichts, dieser kehrte vielmehr, ohne den Vorfall zu erwähnen, zur Gruppe zurück, die dann die Bergwanderung zum Gipfel des Retrospektiv-Massivs fortsetzte. Gerettet wurden die Verunfallten schliesslich, da es ihnen gelang, auf der Hotline der Bildungsdirektion an der 5. Sinfonie von Beethoven vorbeizukommen - pa-pa-pa-paaa. O. Kneubund wird angeklagt wegen unterlassener Hilfeleistung gemäss Mwst 44/45, gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit versuchtem Totschlag gemäss 15 Dezibel, Absatz 3bis und 4, und wegen Missachtung einer staatlichen Einrichtung nach § 222 STLV m. HSTz.“ Richter Salesch seufzt: „Herr Konrektor, was sagen Sie denn nun zu diesen Vorwürfen?“ Der Angeklagte hebt zwei blaue Augen, leuchtend wie Enzian: „Frau Salesch, ich verstehe die ganze Aufregung überhaupt nicht. Ich bin wohl kurz ausgetreten, aber ich bitte Sie, da war überhaupt kein Gletscher, höchstens die Spalte von, und was bleibt von einer Spalte übrig, wenn der Gletscher weg ist, erkenntnistheoretisch ich bitte Sie! Und was da lag, machte auf mich überhaupt nicht den Eindruck, dass es Hilfe benötigte. Macht es sich da im Alpengras bequem, die Beine übereinander geschlagen und liest im BRAVO, Walkman aufm Kopf, und die Kameradin daneben pflückt Alpenrosen, eine Idylle, Liebespaar oder so, denke ich, da wollen wir mal nicht stören!“ Staatsanwalt Hipp ist zunehmend unruhig geworden: „Sie wollen tatsächlich behaupten, der ganze Vorfall hätte gar nicht stattgefunden, in dieser Dreistigkeit, in der Sie hier vortragen? Sie sind doch Lehrer, Herr Angeklagter, und vorbildhaft für die Jugend der Wahr-

heit verpflichtet, und was Sie hier abliefern, ist doch die reine Märchenstunde!“ Kollega K. kontert: „ Und Sie sind Staatsanwalt, Herr Hipp, was für ein Name, und sollten in alle Richtungen ermitteln und hier nicht nur wieder Ihre pauschalen Vorurteile gegen die Lehrpersonen zelebrieren.“ Frau Salesch greift ein und bittet den ersten Zeugen. Herein gehumpelt kommt tatsächlich das Baselbieter Bildungsgesetz, es wirkt eindrucksvoll angeschlagen und trägt unter einer kleidsamen Halskrause den linken Arm in der Schlinge, die Maske hat ganze Arbeit geleistet. Die Zeugenaussage ist eindeutig: Es war so wie in der Anklageschrift. Welchen Grund gäbe es denn, es anders darzustellen, welchen bitte? Die Rettung ist belegt, und das beteiligte Schulprogramm wird alle Aussagen bestätigen. Dr. O.K. zeigt sich nicht beeindruckt: Was denn, bitte, hätte das Geschädigte in einer Gletscherspalte, die erst noch keine war, zu suchen? Das solle erst einmal einer sachlogisch darlegen. Das Ganze sei nur wieder ein Komplott gegen einen einfachen Lehrer, der sich halt auch nicht alles gefallen lasse. „Pah!“ schluckt Hipp auf und holt sich damit die Ermahnung von Frau Salesch, er möge doch möglichst sachlich bleiben. Natürlich sagt dann auch das Schulprogramm nichts anderes aus, Entlastungszeugen gibt es keine, da Herrn K.s Austretens-Absicht solche irgendwie nachvollziehbar ausgeschlossen hat. Die Plädoyers sind kurz aber ekrementig, und die Richter gibt dem Angeklagten das letzte Wort. „Ich war es nicht, wirklich, ich bin ein positiv eingestellter Mensch und lasse mich auch von diesem Personalverband nicht, wissen Sie, für mich ist das Bildungsgesetz wie ein guter Freund, davon hat man ja nicht viele, und dass ich, ausgerechnet ich jetzt einer solchen Tat für fähig gehalten werde, trifft mein Berufsethos zutiefst. Darüber hinaus darf ich auf einen Umstand hinweisen, der in der bisherigen Verhandlung vielleicht noch nicht genügend gewürdigt worden ist: Wir haben heute den 15. August 2004, und diese Bergwanderung soll am 23. Oktober 2004 stattgefunden haben, und was sagt uns das? Das ist eine contradictio in tempore, der Sie hier alle anheim gefallen sind, mit anderen Worten: Vor dem Tattag können Sie mich überhaupt nicht belangen. Was sagen Sie jetzt? S’Bschteck zschpat bschtellt! Ich lache, ha!“ Richter Barbara Salesch dreht ihre Augen zur Stuckdecke des barocken Gerichtssaals, auf einen Rückzug zwecks Urteilsfindung verzichtet sie ganz: „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil: Der Angeklagte wird aufgrund seiner beruflichen Kausalhaftung zu zehn Jahren Unterricht verurteilt. Dabei wird ihm zugute gehalten, dass er das ihm zur Last gelegte Vergehen aufgrund der zeitlichen Abläufe, die sich aus der Kalenderlogik zwingend ergeben, zwar nicht begangen hat, aber aufgrund seiner obstruktiven und respektlosen Gesinnung natürlich hätte begehen können und wohl auch begangen hätte, wenn ihm dazu die Gelegenheit geboten worden wäre.“ Uns stockt der Atem. Hipp schluckt auf. Kneubund: „Wie sagte Lord Shelburne zur Königin: ‚Von Ihnen, Maistress, möchte ich geköpft werden!‘“ Principiis obsta. Ubi fumen ibi flamen!